

STADT GERMERSHEIM

Aktenzeichen: 100-22.
Schriftstück-ID: 00035036

SATZUNG

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsangelegenheiten - Verwaltungsgebührensatzung - der Stadt Germersheim

Die Stadt erläßt aufgrund des § 24 Gemeindeordnung, des § 2 Abs. 5 des Landesgebüh-
rengesetzes Rheinland-Pfalz sowie des § 2 Kommunalabgabengesetz nach Beschluß des
Stadtrates vom 26. Mai 1982 mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde - Kreisverwaltung
Germersheim -
vom 5. Juli 1982 folgende Satzung:

§ 1 Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Stadt Germersheim Gebühren und Aus-
lagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amts-
handlungen allgemeiner Art (allgemeines Gebührenverzeichnis) vom 05.06.1975 (GVBl.
Seite 219) BS 2013 - 1 - 1 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. *)

Germersheim, den 22.06.1982

Heiter
Bürgermeister

*) Bekanntmachung vom 12.08.1982